

Beitragsordnung des ATV Eisenberg e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse: - Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:

-01 Kinder von 1 bis 17 Jahren, die an keinen Wettkämpfen teilnehmen	36 Euro
-02 Sponsoren	48 Euro
-03 stille Mitglieder	48 Euro
-04 Funktionäre	48 Euro
-05 Trainer, Kampfrichter	48 Euro
-06 Erwachsene über 18 Jahre	60 Euro
-07 Wettkampfsportler	60 Euro
-08 Ehrenmitglieder	0 Euro

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschrift zum 10. Bankarbeitstag im Februar eines jeden Jahres vom Girokonto eingezogen.
3. Mitglieder, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.05. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins oder bar an den jeweiligen Übungsleiter.
4. Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig ist der Beitrag anteilig pro Monat zu zahlen. Der SEPA- Lastschrifteinzug erfolgt am 10. Bankarbeitstag des auf den Beitritt folgenden Monats.

§ 4 Gebühren

1. Bei Vereinseintritt ist eine Aufnahmegebühr von 10,-EUR zu zahlen.
5. Für zusätzliche Sportangebote (Trainingslager, Teilnahme an Turn- und Sportfesten, besonderen Wettkämpfen, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand festzulegen sind.

§ 5 Vereinskonto

Kreditinstitut: Sparkasse Jena SHK

IBAN: DE08 8305 3030 0018 0483 82 BIC: HELADEF1JEN

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich bis 3 Monate zum Jahresende beim Vorstand möglich. Die Änderung Beitragsordnung wurde mit der Mitgliederversammlung vom 09.12.2019 beschlossen.

Der Vorstand Eisenberg, 09.12.2019